

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 164
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/357

Entschädigungen für überlange Gerichtsverfahren

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Digitalisierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragenstellers: Zum Grundsatz der Effektivität des Rechtsschutzes, der in Art. 19 Abs. 4 GG verankert ist, gehört, dass innerhalb einer angemessenen Zeit eine abschließende gerichtliche Entscheidung vorliegen muss (so u.a. BVerfG, Urteil vom 16. Mai 1995, Az. 1 BvR 1087/91). Infolge der EGMR-Rspr. hat der Bundesgesetzgeber mit § 198 GVG ein Instrument geschaffen, die durch überlange Verfahrenszeiten entstehenden Schäden materiell und immateriell zu entgelten. Aufgrund von Personalmangel, fehlender personeller Kontinuitäten und dauerhafter Arbeitsüberlastung sind vor allem verwaltungsgerichtliche Verfahren im Land Brandenburg von langer sowie meist auch überlanger Dauer. Betroffene dieser überlangen Gerichtsverfahren steht mit dem § 198 GVG ein Entschädigungsanspruch zur Seite, mit welchem der durch die überlange Verfahrensdauer entstandene immaterielle Schaden angemessen entschädigt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist die durchschnittliche Verfahrensdauer für verwaltungsgerichtliche Verfahren im Land Brandenburg (gegliedert nach den drei Verwaltungsgerichten und insbesondere in den Verfahrensarten Asyl-, Bauordnungs-, Immissionsschutz- und Kommunalabgabenrecht)?

zu Frage 1: Die durchschnittliche Verfahrensdauer für verwaltungsgerichtliche Verfahren im Land Brandenburg - gegliedert nach den Verwaltungsgerichten insgesamt und Asylverfahren - ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Daten für das Bauordnungsrecht, das Immissionsschutzrecht und das Kommunalabgabenrecht werden statistisch nicht gesondert erfasst.

	Verwaltungsgerichte insgesamt		Verwaltungsgericht Cottbus		Verwaltungsgericht Frankfurt		Verwaltungsgericht Potsdam	
Jahr	Verfahrensdauer gesamt*	Asylverfahrensdauer*	Verfahrensdauer gesamt*	Asylverfahrensdauer*	Verfahrensdauer gesamt*	Asylverfahrensdauer*	Verfahrensdauer gesamt*	Asylverfahrensdauer*
2024	23,6	22,7	23,8	26,5	19,7	15,3	23,5	25,5

*in Monaten

Die Zahlen für 2024 beinhalten das erste bis dritte Quartal.

2. Wie viele Anträge auf Entschädigung nach § 198 GVG wurden bei den drei Verwaltungsgerichten im Land Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils jährlich gestellt? (bitte tabellarisch auflisten mit Entschädigungshöhe, ob der Antrag abgelehnt, angenommen oder teilweise angenommen wurde)

zu Frage 2: Die Gesamtzahl der vor- und außergerichtlichen Anträge auf Entschädigung nach § 198 GVG sowie die Entschädigungshöhe und Entscheidungsart werden statistisch nicht erfasst

3. Wie viele Verfahren auf Entschädigung nach § 198 GVG wurden beim OVG Berlin-Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2024 rechtshängig?

zu Frage 3: Aus der nachfolgenden Übersicht kann die Anzahl der beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingegangene Entschädigungsklagen gemäß § 198 ff. GVG für das Land Brandenburg entnommen werden.

Jahr	2020	2021	2022	2023	1. bis 3. Quartal 2024
Land Brandenburg	19	27	7	3	5

Für das vierte Quartal 2024 liegen noch keine Daten vor.

4. Wie viele Urteile, in denen Entschädigungen nach § 198 GVG zugesprochen wurden, sind vom OVG Berlin-Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils ergangen (bitte die Anzahl, Anzahl betroffener Personen und zugrundeliegender überlanger Verfahren, Gesamtsumme der Entschädigungen und die vom Land Brandenburg zu erstattenden Prozesskosten nach Jahr jeweils aufführen, gern auch tabellarisch)?

zu Frage 4: Auf Entschädigungsklagen gegen den das Land Brandenburg vertretenden Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg ist innerhalb des von der Frage umfassten Zeitraums im Jahre 2024 ein stattgebendes Urteil ergangen. Im Übrigen, auch soweit die Präsidenten der Verwaltungsgerichte das Land Brandenburg vertreten, werden die erbetenen Daten nicht erhoben.